

# Klassifizierungsbericht

## Nr. 2007-B-0582/02.1

Auftraggeber: Peter Seppel GesmbH  
Bahnhofstraße 79  
9710 Feistritz/Drau  
ÖSTERREICH

Hersteller: Peter Seppel GesmbH

Betreff: **Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1**

Prüfmaterial: Thermofloc Dampfbremsvlies

Berichtsdatum: 01. August 2006

Hinweis: Dieses Dokument dient nicht zur Typzulassung oder Zertifizierung des Bauproduktes.  
Dieser Klassifizierungsbericht gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.  
Dieser Klassifizierungsbericht ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen/ bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.

Berichtsumfang: 4 Seiten Text und - Anlagen



Veröffentlichungen von Prüfungsberichten, auch auszugsweise und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Einzelfalle der schriftlichen Einwilligung der Prüfstelle. Die einzelnen Blätter dieses Prüfungsberichtes sind mit dem Dienststempel der MPA Dresden GmbH versehen.

## 1 Einführung

Am 03. Juli 2006 beauftragten Sie uns mit der Ausfertigung eines Klassifizierungsberichtes zum Nachweis der Brandverhaltensklasse E nach DIN EN 13501-1 Abs.10.3.

## 2 Angaben zum klassifizierten Bauprodukt

### 2.1 Art und Anwendungsbereich

Die Klassifizierung in diesem Klassifizierungsbericht gilt für das klassifizierte Bauprodukt für den folgenden Anwendungsbereich:

- Dampfbremsbahn

Werden nachträglich Anstriche, Beschichtungen o. ä. aufgebracht, ist ein neuer Nachweis der Klasse E für diesen Anwendungsfall erforderlich.

### 2.2 Beschreibung des Bauproduktes

Das Bauprodukt wird in dem in Abschnitt 3 aufgeführten Prüfbericht (vgl. Anlage), der der Klassifizierung zu Grunde liegt, vollständig beschrieben.

Bezeichnung: *Thermofloc Dampfbremsvlies*

Stärke: 0,52 mm (von der Prüfstelle ermittelt)  
Flächengewicht: 95 g/m<sup>2</sup>

Die Gesamtdicke des homogenen Bauproduktes ohne die Trägerplatte beträgt 0,52 mm.

„Thermofloc Dampfbremsvlies“ muss die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Klasse DIN EN 13501 – E) erfüllen.

Die Zusammensetzung muss den bei der MPA Dresden hinterlegten Angaben entsprechen.

## 3 Prüfberichte und Prüfergebnisse für die Klassifizierung

### 3.1 Prüfberichte

Name des Prüflabors	Auftraggeber	Nr. des Prüfberichtes	Prüfverfahren
MPA Dresden GmbH	Peter Seppel GesmbH	06-4-1329-06/2	DIN EN ISO 11925-2



### 3.2 Prüfergebnisse

Prüfverfahren	Parameter	Anzahl an Prüfungen	Prüfergebnis	
			Mittelwert	Abfrage Parameter
DIN EN ISO 11 925-2 Flächenbeflammung, 15s Beflammung, brennendes Abtropfen/Abfallen	$F_s \leq 150\text{mm}$	12	ja	J
	Entzündung des Filterpapiers		nein	J

## 4 Klassifizierung und direkter Anwendungsbereich

Die Klassifizierung erfolgte in Übereinstimmung mit DIN EN 13501-1: 2002, Abschnitt 10.3.

### 4.1 Klassifizierung

Die Dampfbremzbahn „Thermofloc Dampfbremsvlies“ wird nach ihrem Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

E

Die zusätzliche Klassifizierung zur Rauchentwicklung:

-

Die zusätzliche Klassifizierung zum brennenden Abtropfen/Abfallen ist:

-

Die Dampfbremzbahn „Thermofloc Dampfbremsvlies“ (beschrieben in dem angeführten Prüfbericht) wird damit in Bezug zu ihrem Brandverhalten, ihrer Rauchentwicklung und ihrem brennenden Abtropfen/ Abfallen in die folgende Euroklasse eingestuft:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abfallen/Abtropfen	
E	-	-	-	-	-	-

### 4.2 Anwendungsbereich

Die Klassifizierung in Abschnitt 4.1 gilt nur für das im Abschnitt 2 beschriebene Bauprodukt mit einer Dicke von 0,52 mm und einem Flächengewicht von 95 g/m<sup>2</sup>.


Die Klassifizierung in Abschnitt 4.1 gilt nur für den Auftrag des Bauproduktes auf Untergründe aus Mineralfaserprodukten nach DIN EN 13162 (Mindestdicke 6 mm, Mindestrohddichte 50 kg/m<sup>3</sup>, Euroklasse A2 nach DIN EN 13501-1) sowie sämtliche in der praktischen Anwendung eingesetzten Trägerplatten, die den Euroklassen A1 und A2 entsprechen und eine Mindestdicke von 6 mm sowie eine Mindestrohddichte von 50 kg/m<sup>3</sup> besitzen.



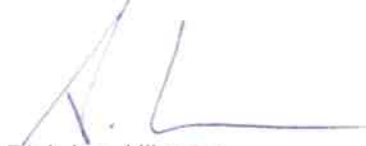
## 5 Hinweise

1. In Verbindung mit anderen Baustoffen, insbesondere Dämmstoffen/anderen Untergründen, mit anderen Abständen, Befestigungen, Fugenausbildungen/Verbindungen, Dicken- oder Rohdichtebereichen als in Abschnitt 4.2 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abs. 4.1 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Baustoffen/anderen Untergründen, Abständen, Befestigungen, Fugenausbildungen/Verbindungen, Dicken- oder Rohdichtebereichen etc. ist gesondert nachzuweisen.
2. Wird das Bauprodukt mit brennbaren Schichten versehen, ist das Brandverhalten dieses Verbundes gesondert nachzuweisen.
3. Dieser Klassifizierungsbericht ist kein Typzulassung oder Produktzertifizierung und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen bauaufsichtlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).

Freiberg, den 01. August 2006

  
Dipl.-Ing. Hübler  
Bereichsleiter Brandschutz



  
Dipl.-Ing. Ullmann  
Prüfingenieurin